GEMEINDE LANGERRINGEN

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Langerringen

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Langerringen beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01. August 2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 29.04.1999 außer Kraft.

Diese Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit Datum vom 03. Juli 2026 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden.

Die Satzung steht ebenfalls unter nachfolgendem Link: https://langerringen.de/gemeinde-verwaltung/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen/ zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Der Neuerlass gilt hiermit als ortsüblich bekannt gemacht.

Langerringen, den 06.07.2026

Marcus Knoll
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE LANGERRINGEN

angeheftet: 06.07.2026
abgenommen: